

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Karken-Tichelkamp"

1. Der Bebauungsplan Nr. 27 setzt für einen Teil der Grundstücke in der Gemarkung Karken, Flur 13, Flurstück 161 und 254, eine Grünfläche als Kinderspielplatz fest. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll diese Festsetzung entfallen.

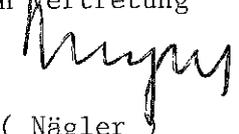
Bei der Durchführung des Umlegungsverfahrens hat sich gezeigt, daß die Anordnung des Kinderspielplatzes in der vorgesehenen Lage erhebliche Schwierigkeiten bei der Neuzuteilung verursacht. Durch den Wegfall des Kinderspielplatzes kann das Umlegungsverfahren wesentlich vereinfacht werden. Der Kinderspielplatz soll an anderer Stelle außerhalb des Bebauungsplangebietes angelegt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Nachteile für Dritte sind nicht ersichtlich.

2. Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 1. März 1982

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(N ä g l e r)

Erster Beigeordneter